
Name des Vereins oder Stempel

An das
Vereinskartell der Stadt Röthenbach
Talgasse 2
90552 Röthenbach

Meldung für das Stadtfest 2024

Verein: _____

Verantwortlicher: _____

Handy-Nummer: _____

Jugendschutzbeauftragter _____

Handy-Nummer _____

Verkauf von: _____

Holzbude der Stadt benötigt?: Ja Nein

Benötigte Anschlüsse (bitte ankreuzen):

Normalstrom (230V) Starkstrom (380V) Wasser

Liste der angeschlossenen Elektrogeräte:

Verein: _____

Fax-Nr: 0911 / 9575119

Stadt Röthenbach a. d. Pegnitz

Ordnungsamt

Postfach

90552 Röthenbach a. d. Pegnitz

Rückmeldung Veranstalter und Jugendschutzbeauftragter Stadtfest 2023

a) Vereinsvorstand / verantwortlicher Veranstalter

a. Name, Vorname: _____

b. Tel. erreichbar (Handy): _____

b) Jugendschutzbeauftragte(r):

a. Name, Vorname: _____

b. Tel. erreichbar (Handy): _____

c. Name, Vorname: _____

d. Tel. erreichbar (Handy): _____

Unterschrift

Beiblatt

Die auf diesem Beiblatt aufgeführten Punkte dienen zum einen der Information zum anderen enthält es Bedingungen, die von den Vereinen, bei der Teilnahme am Stadtfest, erfüllt werden müssen.

- Die Standgebühr beträgt €100,--
- Für die Holzbude der Stadt wird eine Leihgebühr von €50,-- erhoben
- Die Vereine haben für Aschenbecher auf den Tischen und deren Entleerung zu sorgen.
- Für den Sonnenschutz an den Sitzplätzen, die dem Verein zugeordnet sind, hat der entsprechende Verein zu sorgen.
- Von den Vereinen wird erwartet, dass sie für die Sauberkeit der ihnen zugeordneten Sitzplätze und den dafür verwendeten Untergrund sorgen.
- Die Holzbuden der Stadt sind in einwandfreien Zustand, ordnungsgemäß abgebaut und aufgeschichtet zurückzugeben.
- Vor der Abgabe der Buden müssen sämtliche Befestigungssysteme (Schrauben, Nägel, etc.) entfernt werden (Verletzungsgefahr).
- In den Dachelementen und in der „Tisch / Auslage“-Platte dürfen keine Löcher gebohrt, oder Schrauben oder Nägel verwendet werden.
- Schäden an den Buden können durch die Stadt in Rechnung gestellt werden.
- Einsätze der Stadtwerke können den Vereinen in Rechnung gestellt werden, wenn diese durch den Verein verursacht wurden.